

PSP

VORRATSVERMÖGEN

CASE STUDY

■ Die Ausgangssituation

Das Vorratsvermögen ist oft der wichtigste Posten auf der Aktivseite der Bilanz. Gleichzeitig unterliegt kaum eine Position bei Bilanzierung und Bewertung so vielen verschiedenen Wahlrechten. Inventur und Vorratsbewertung sind also keine klar standardisierten Prozesse, die bei allen Unternehmen nach dem gleichen Schema ablaufen. Vielmehr führen die unterschiedlichen Wahlrechte und Ansätze zu komplexen und häufig unstrukturierten Vorgehensweisen. Gerade produzierenden Unternehmen mit hoher Fertigungstiefe eröffnen sich daher in diesem Bereich große Optimierungsspielräume.

■ Der Mandant

Unser Mandant ist ein mittelständischer Maschinen- und Anlagenbauer. Aufgrund seines heterogenen Produktportfolios und des komplexen Produktionsprozesses ist die Fertigungstiefe im Unternehmen sehr hoch. Entsprechend schwierig und umfangreich gestaltet sich die Stichtagsinventur. Sie führte häufig bereits im Mengengerüst zu Fehlern – nicht zuletzt aufgrund der fehlenden schriftlichen Inventuranweisungen. Auch das Vorratsvermögen wurde bisher nur am Ende des Geschäftsjahres im Rahmen des Jahresabschlusses bewertet. Aufgrund der Vielzahl von Bewertungsprozessen und -komponenten (Maschinenstundensätze etc.) und der oben beschriebenen Unsicherheiten war die Gesellschaft kaum in der Lage, ihr Jahresergebnis während des Geschäftsjahres zuverlässig zu prognostizieren. Vielmehr bildete die Vorratsbewertung immer einen Unsicherheitsfaktor, der das geschätzte Jahresergebnis erheblich beeinflusste.

■ Die Aufgabenstellung

Der Mandant wünschte sich von PSP zunächst fundierte Informationen über die neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Vorratsvermögen – insbesondere im Hinblick auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Darüber hinaus sollte PSP mithelfen, klare und rechtlich korrekte Inventuranweisungen zu formulieren und die Aufnahme- und Bewertungsprozesse zu vereinfachen und effizienter zu gestalten.

■ Der PSP-Ansatz

Bei unserem Ansatz legen wir großen Wert auf die gründliche Schulung aller betroffenen Mitarbeiter. Ein maßgeschneiderter Workshop vermittelte alle wichtigen theoretischen Grundlagen und gesetzlichen Vorschriften. Parallel analysierten unsere Experten den kompletten Bilanzierungs- und Bewertungsprozess des Unternehmens. In einem weiteren Workshop wurden anschließend erste Ineffizienzen identifiziert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Diese reichten von Vereinfachungen bei Inventuraufnahme (permanente Inventur für Teilläger etc.) und Bewertung (Festwertbildung etc.) über Änderungen in der Kostenstellenrechnung bis hin zu Anpassungen bei der Bemessung von Bewertungsparametern (Standard Costing). Neben der

bereits angesprochenen Inventuranweisung entwickelte PSP für das Unternehmen zusätzlich einen Kriterienkatalog „Umsatzrealisierung“, um Unklarheiten in diesem Bereich auszuräumen.

■ **Das sagt der Mandant**

„Wichtig war uns zunächst besonders, dass die PSP Experten unseren Mitarbeitern deutlich machten, was für eine entscheidende Rolle die Vorratsvermögen für uns spielen. Vor allem durch die neue und klare Inventuranweisung ist es gelungen, die Fehler bei der Inventur auf ein Minimum zu reduzieren. Hinzu kommt, dass durch die Nutzung gesetzlicher Spielräume in der Inventuraufnahme und durch die Vereinfachung der Bewertungsverfahren der gesamte Prozess jetzt deutlich effizienter abläuft. Ergänzt durch die neuen, klareren Regeln zur Umsatzrealisierung sind wir nun in der Lage, die Vorratsentwicklung auch während des Geschäftsjahres zuverlässig abzuschätzen. Dies erleichtert die Planung des Nettoumlaufvermögens und damit die Cash-Flow-Planung, die für uns besonders wichtig ist.“

■ **Die PSP-Leistung**

Mit Hilfe der PSP Experten können Sie sämtliche Prozesse in Zusammenhang mit den Vorratsvermögen von der Inventur bis zur endgültigen Bewertung im Jahresabschluss effizienter und kostengünstiger gestalten. Besonders wichtig ist uns dabei, die betreffenden Mitarbeiter in jedem Stadium des Projekts an den Entscheidungen zu beteiligen. So können Sie sicher sein, dass die Veränderungen von Anfang an auf die notwendige Akzeptanz stoßen.

PETERS, SCHÖNBERGER & PARTNER GBR
RECHTSANWÄLTE
WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER
SCHACKSTRASSE 2
80539 MÜNCHEN
TEL.: +49 89 38172-0
FAX: +49 89 38172-204
PSP@PSP.EU
WWW.PSP.EU


PETERS, SCHÖNBERGER & PARTNER
RECHTSANWÄLTE WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER